Stand: 16.12.2025 09:59:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6828

"Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts - Unterstützung der Initiativen im Bundesrat Drs. 273/15 und Drs. 274/15, jeweils vom 5. Juni 2015, durch den Freistaat Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6828 vom 09.06.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 10.06.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/8247 des VF vom 29.09.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 20.10.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 09.06.2015 **Drucksache 17/6828**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Angelika Weikert, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts – Unterstützung der Initiativen im Bundesrat Drs. 273/15 und Drs. 274/15, jeweils vom 5. Juni 2015, durch den Freistaat Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dem Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ vom 5. Juni 2015 (BR-Drs. 273/15) sowie dem Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen „Entschließung des Bundesrats: „Ehe für alle – Entschließung für eine vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren““ vom 5 Juni 2015 (BR-Drs. 274/15) zuzustimmen.

Begründung:

Die völlige rechtliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe ist nicht umgesetzt. Eingetragene Lebenspartnerschaften profitieren zwar vom Ehegattensplitting und es wurde ihnen das Recht auf eine Sukzessivadoption ermöglicht, so dass gleichgeschlechtliche Paare ein Kind adoptieren können, wenn es vom Partner bereits adoptiert worden ist. Aufgrund von Vorschriften, vor allem des Zivil- und Verfahrensrechts, aber auch des öffentlichen Rechts, werden Ehe und Lebenspartnerschaft jedoch unterschiedlich behandelt, ohne dass dafür ein überzeugender Grund ersichtlich wäre.

Das Referendum in Irland, in welchem sich fast 62 Prozent der abstimmenden Iren für eine Verfassungsänderung aussprachen, wonach Ehen unabhängig vom Geschlecht geschlossen werden dürfen, dürfte jedoch auch in Deutschland eine neue Debatte befördern. Einige Parteien machen bereits Druck. Die Entscheidung um die Ehe für alle wird nicht länger ausgesetzt werden können.

Nach dem Volksentscheid in Irland über die Verfassungsänderung hat die Bundesregierung am 27. Mai 2015 den Gesetzentwurf zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner beschlossen. Der Entwurf sieht in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft vor. Durch die Neuregelungen soll in 30 dieser Vorschriften die Lebenspartnerschaft der Ehe gleichgestellt werden. Gleichzeitig werden noch unterbliebene Anpassungen des Bürgerlichen Rechts an das Familienverfahrensrecht nachgeholt, das Adoptionsvermittlungsgesetz an das Europäische Übereinkommen zur Adoption von Kindern von 2008 angepasst sowie weitere notwendige Änderungen vorgenommen. Neu eingeführt wird die Möglichkeit der Ausstellung einer Bescheinigung für gleichgeschlechtliche Paare, die im Ausland eine Partnerschaft auf Lebenszeit begründen wollen. Die Behörden einiger Staaten verlangen eine Bescheinigung einer deutschen Behörde, dass der Begründung einer Partnerschaft auf Lebenszeit keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

Die Ausdehnung zahlreicher Vorschriften auf die Lebenspartnerschaft ist zwar ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe, jedoch bleibt die umfassende Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe auf der gesellschaftlichen Agenda. Diese lässt sich nur mit der Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare erreichen.

Der Bundesrat wird sich jetzt erneut mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschäftigen. Die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen haben einen Gesetzesantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (vgl. BR-Drs. 273/15 vom 5. Juni 2015) und die Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen haben im Bundesrat einen Antrag auf Entschließung des Bundesrats „Ehe für alle – Entschließung für eine vollständige Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren“ (vgl. BR-Drs. 274/15 vom 5.Juni 2015) eingebracht. Der Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg,

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Schleswig-Holstein und Thüringen zielt auf die Ergänzung des § 1353 BGB. In § 1353 BGB soll klargestellt werden, dass auch gleichgeschlechtliche Personen eine Ehe eingehen können. Der Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen hat folgenden Wortlaut: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die weiterhin bestehende Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare zu beenden und eine vollständige Gleichbehandlung der Ehe von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren im gesamten Bundesrecht herzustellen. Dies umfasst die Öffnung der Ehe durch Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches und damit die Schaffung eines vollen gemeinschaftlichen Adoptionsrechts für gleich geschlechtliche Paare.“ Beides – Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen und Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen – stehen am 12. Juni 2015 auf der Tagesordnung der 934.Sitzung des Bundesrats (vgl. TOP 47a und TOP 47b).

lichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unter dem Titel "Umweltkriminalität bekämpfen – unabhängige Ermittlungseinheit einrichten" auf Drucksache 17/6822 bekannt geben. Mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 76 gestimmt. 14 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/6825, 17/6827, 17/6828, 17/6829, 17/6831, 17/6832 sowie 17/6841 und 17/6842 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. Damit haben wir die Beratung über die Dringlichkeitsanträge heute beendet.

Jetzt bitte ich, die Plätze einzunehmen; denn ich will mich hier eigentlich nicht selbst unterhalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Ich darf die Aussprache eröffnen. Die Gesamtredezeit – so wurde es im Ältestenrat vereinbart; so ist es auch nach Geschäftsordnung – beträgt 24 Minuten. Als Erster darf ich Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! In keinem anderen europäischen Land nimmt die Hetze gegen Fremde derart beängstigende Ausmaße an wie in Ungarn. Die Hasstiraden in Ungarn gegen Einwanderer, Flüchtlinge, Roma, Juden, Homosexuelle und andere Minderheiten werden immer beängstigender und beschränken sich keineswegs auf die rechtsextreme Jobbik-Partei. Auch die Fidesz-Partei betreibt ausländerfeindliche Hetze in Form einer flüchtlingsfeindlichen Plakataktion, mit der die Asylsuchenden aufgefordert werden, erst einmal Ungarisch zu lernen und anschließend keinem Ungarn den Arbeitsplatz wegzunehmen.

Der Ausschuss gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates hat Ungarn wegen der durchgängigen öffentlichen rassistischen Hetze getadelt. Der Ausschuss äußerte sich auch kritisch zu Ungarns Umgang mit Asylsuchenden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, mehr als ein Fünftel der sich in Ungarn befindlichen Asylsuchenden kann sich nicht frei bewegen, sondern ist in gefängnisähnlichen Einrichtungen untergebracht, auch Familien mit Kindern. Mit Sorge verweisen die Experten des Europarats auch auf Berichte der NGOs, die besagen, dass Asylsuchende unzureichende hygienische Standards vorfinden und Misshandlungen durch Wärter ausgesetzt sind, gegen die sich die meisten auch rechtlich nicht wehren können. Aktuelle Berichte des UNHCR, von Pro Asyl, aber auch des Auswärtigen Amtes lassen zudem befürchten, dass Asylsuchende weiterhin unrechtmäßig in andere Länder abgeschoben werden. Gerichte haben sich daher seit mehreren Jahren immer wieder gegen Abschiebungen nach Ungarn eingesetzt. Kürzlich hat das Verwaltungsgericht in Berlin systematische Mängel des Asylsystems in Ungarn festgestellt und insbesondere die Praxis kritisiert, dass im Dublin-Verfahren rückgeschobene Asylsuchende dort erst in Haft genommen werden. Auch syrische Flüchtlinge sind darunter, auch solche, die sich in Bayern befinden, beispielsweise im schwäbischen Dillingen. Sie fürchten sich vor der Abschiebung in ungarische Gefängnisse. Sie bekommen in den dortigen überfüllten Gefängnissen eine schlechte Versorgung; die sanitären Umstände sind menschenunwürdig; die medizinische Versorgung ist minimal. Oft haben diese Asylsuchenden schon Tage in ungarischen Gefängnissen verbracht, der Dillinger Asylsuchende beispielsweise 60 Tage. Sie wissen, was sie dort erwartet.

Leider entscheiden die Verwaltungsgerichte in Deutschland bei Klagen gegen diese Abschiebungen nach dem Dublin-Verfahren höchst uneinheitlich und setzen sich in vielen Ländern gegen eine Dublin-Abschiebung ein, viele bayerische Verwaltungsgerichte aber noch nicht. Ein Roulette für Asylsuchende, je nachdem, wo sie untergebracht sind, darf es aber nicht geben, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich beziehe mich auf die Diskussion im Verfassungsausschuss: Ein europäisches, solidarisches, gemeinsames Flüchtlingssystem und eine gemeinsame Aufnahme können nicht auf dem Rücken der Flüchtlinge umgesetzt werden, sondern müssen auf politischem Weg erreicht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher bitte ich Sie, unserem Antrag "Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen" zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf bekannt geben, dass die CSU zu dem Antrag, den wir jetzt beraten, namentliche Abstimmung beantragt hat. Herr Kollege Straub, Sie stehen bereit. Bitte schön.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man über den Antrag der GRÜNEN spricht, muss man auch einmal die Gesamtsituation in Europa, in Deutschland und in

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 29.09.2015 **Drucksache** 17/**8247**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 17/**6828**

Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts – Unterstützung der Initiativen im Bundesrat Drs. 273/15 und Drs. 274/15, jeweils vom 5. Juni 2015, durch den Freistaat Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Alexandra Hiersemann**
Mitberichterstatter: **Andreas Lorenz**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 37. Sitzung am 25. Juni 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 29. Sitzung am 29. September 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Ihrer Addition außen vor gelassen. Das sind reine Landesmittel.

Wenn man hinzunimmt, dass wir die allgemeine Wohnraumförderung noch einmal um weitere 50 Millionen Euro aus der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt aufstocken und außerdem die 59,1 Millionen Euro verwenden, die nun vom Bund zur Verfügung gestellt werden, dann sind wir bei der allgemeinen Wohnraumförderung schon im kommenden Jahr bei 401 Millionen Euro. Zusammen mit den 150 Millionen Euro, die wir in dem Sonderprogramm für die Kommunen und Kirchen zur Verfügung stellen, liegen wir damit, mit Verlaub, schon bei 550 Millionen Euro für das kommende Jahr, für 2016. Davon stammen wohlgemerkt 120 Millionen Euro vom Bund und 430 Millionen Euro vom Freistaat Bayern. Das bitte ich bei der Gesamtbetrachtung zu würdigen, auch wenn man die Zahlen damit vergleicht, wie die zweifellos üppigen Wohnraumprogramme beispielsweise vor 25 Jahren ausgestattet waren. Damals war der Anteil des Bundes deutlich höher.

Ich glaube, dass wir jetzt schon einen Kraftakt unternehmen, indem wir ein Programm vorlegen, mit dem wir immerhin im Bereich der staatlich mitfinanzierten und geförderten Wohnungen zusätzlich zu den 2.000 Wohnungen, die die Staatsbediensteten-Wohnungsbaugesellschaft und das Siedlungswerk Nürnberg bauen wollen, insgesamt auf über 28.000 neue Wohnungen in den nächsten vier Jahren kommen.

Wohlgemerkt: Wir setzen weiterhin darauf, dass die Mehrzahl der Wohnungen generell Jahr für Jahr auf dem freien Wohnungsmarkt gebaut wird. Dazu brauchen wir die steuerlichen Anreize, und dazu ist es wichtig, dass, wie ich hoffe, in den nächsten Wochen auch in dieser Hinsicht in Berlin die richtigen Entscheidungen fallen. Insgesamt ist das, glaube ich, ein wirklich wuchtiger Wohnungspakt. Die Kommunen müssen – das will ich nicht verhehlen – noch dazu beitragen, dass insbesondere in den Ballungsräumen deutlich mehr Bauland ausgewiesen wird; denn es gibt bereits heute viele Investoren, die sagen: Wir wollen ja gerne investieren, aber wo bitte sind die bebaubaren Grundstücke? - Das muss auf jeden Fall in den nächsten Monaten noch hinzukommen. Da brauchen wir eine Offensive, da brauchen wir Bebauungspläne, die nicht fünf Jahre benötigen, bis sie in Kraft treten, sondern da müssen alle Kommunen und staatlichen Genehmigungsbehörden noch enger zusammenwirken und noch rascher arbeiten; denn ohne Bauland wird das Ganze nicht so wirksam werden, wie es wirksam werden könnte.

Ich bitte um Unterstützung für dieses wuchtige Programm. Ich glaube, dass wir uns damit sehen lassen können. Für gute Vorschläge, was wir noch schneller und noch besser machen können, sind wir selbstverständlich offen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön, Herr Staatsminister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist damit geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich Ihnen kurz den weiteren Verlauf der Sitzung bekannt. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass der Tagesordnungspunkt 7 ohne Aussprache gleich abgestimmt wird. Außerdem werden die Tagesordnungspunkte 9 und 10 verschoben. Ob sie im nächsten Plenum drankommen, ist noch nicht geklärt. Sie werden zunächst einmal nur abgesetzt. Tagesordnungspunkt 11 wird verschoben auf den 28.10., sodass wir jetzt nur noch gleich über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen und zum Tagesordnungspunkt 8 noch eine Debatte haben werden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8418 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER, über den in einfacher Form abgestimmt wird –, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte! – Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Danke schön. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/8441. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 20.32 bis 20.37 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaals aus und fahren in der Tagesordnung fort.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/8419 bis 17/8424 und 17/8442 und 17/8443 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf: